

I
(Mitteilungen)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 23. Juli 1984

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen

(84/C 202/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluß 80/156/EWG des Rates vom 21. Januar 1980 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 3 und 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat mit Beschluß vom 8. März 1983 ⁽²⁾ Frau Madeleine Ledoque für die Zeit bis zum 7. März 1986 zum Mitglied ernannt.

Die belgische Regierung hat am 3. Juli 1984 Fräulein Julienne Schollaert als Nachfolgerin des Mitglieds des genannten Ausschusses Frau Madeleine Ledoque benannt.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Fräulein Julienne Schollaert wird als Nachfolgerin von Frau Madeleine Ledoque für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. März 1986 zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Ausbildung von Hebammen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. Juli 1984.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. O'KEEFFE

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 33 vom 11. 2. 1980, S. 13.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 74 vom 18. 3. 1983, S. 1.